



Lesestunde



im Stall

Neben winterlichen Geschichten für Jung und Alt erwarten Euch Kinderpunsch und Glühwein, sowie herzhafte Waffeln und Bratwurst.

Am Sonntag, 6. Januar 2019

um 16.30 Uhr,

Gemündener Straße 2

in Wohra



Auf Euer Kommen freuen sich der Förderverein Michaeliskirche e.V. und der Kirchenvorstand

Veranstaltungskalender ++ Historisches ++ Jugend ++ Porträts ++ Vereine

Ihr Partner
"Rund ums Auto"



Autohaus Denzel GmbH
Würfelweg 1 - 17
35288 Wohratal - Wohra
Tel. 0 64 53 - 91 35 0 www.autohaus-denzel.de info@autohaus-denzel.de

„Jetzt zum Wintercheck für 14,90 €“
Wir prüfen Batterie, Frostschutz,
Beleuchtung und vieles mehr...

Denzel
IHR AUTOHAUS



Kunden dienst

Service Wohratal

Service-Zeit der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung WOHRATAL, Halsdorfer Str. 56, 35288 Wohratal
 montags bis mittwochs von 08.30 bis 12.00 Uhr
 und von 13.30 bis 15.30 Uhr
 donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr
 und von 13.30 bis 18.00 Uhr
 freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale Tel. 06453 / 6454-0
 Fax Tel. 06453 / 6454-22
 Bürgermeister Peter Hartmann Tel. 06453 / 6454-10
 Handy: 0160 / 4461058
 Ines Dicken Tel. 06453 / 6454-21
 Stefan Gilsebach Tel. 06453 / 6454-13
 Achim Homberger Tel. 06453 / 6454-15
 Marita Straube-Schneider Tel. 06453 / 6454-16
 Gerhard Zulauf Tel. 06453 / 6454-12

Bauhof der Gemeinde

1. Hofreite Wohra, Biegenstraße 2b, 35288 Wohratal
Tel. 06453 / 648833, Fax 06453 / 6480239
2. Kläranlage Halsdorf, Tel. und Fax 06425 / 1217

Ortsvorsteher

Wohra: Hannelore Keding-Groll, Kreuzackerweg 5, Tel. 06453 / 1418
 Halsdorf: Willi Schollmeier, Tel. 06425/2360
 Langendorf: Nicole Bach, Tel. 06453/645586
 Hertingshausen: Günter Scheufler, Hugenottenstraße 5a, Tel. 06453/645170

Sprechstunde des Ortsgerichtes

Ortsgerichtsvorsteher Karl-Ludwig Bubenheim
 Lindenweg 3, 35288 Wohratal, Tel. 06425 / 740
 Sprechzeiten jeden 1. Mittwoch im Monat von 18-19 Uhr im
 Feuerwehrgerätehaus
 „Treffpunkt Halsdorf“ sowie nach Vereinbarung.

Rufnummern der Dorfgemeinschaftshäuser

Ortsteil WOHRATA
 1. Bürgerhaus Wohratal (Küche), Halsdorfer Str. 56, Tel. 06453 / 6454-24
 2. Hofreite Wohra (Küche), Gemündener Str. 24, Tel. 06453 / 6456-55
 Ortsteil HALSDORF, Treffpunkt, Hauptstraße 13, Tel. 06425 / 1380
 Ortsteil LANGENDORF, Dorfscheune, Flohweg 1, Tel. 06453 / 420
 Ortsteil HERTINGSHAUSEN
 Feuerwehrgerätehaus, Am Zollstock 3, Tel. 06453 / 310

Öffnungszeiten der Gemeindebüchereien

1. Ortsteil WOHRATA
donnerstags, Hofreite Wohra, von 18.30 bis 19.30 Uhr
2. Ortsteil LANGENDORF
Dienstags 14tägig - siehe Aushang Dorfscheune
3. Ortsteil HERTINGSHAUSEN
Ab sofort neue Öffnungszeiten: jeden 1. Dienstag im Monat,
Feuerwehrgerätehaus, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Schulen in der Gemeinde

Grundschule Wohra, Halsdorfer Straße 3 Tel. 06453 / 7461
 Mittelpunktschule Wohratal, Am Steinboß 8 Tel. 06425 / 921010

Kindergärten in der Gemeinde

Ev. Kindertagesstätte "Die Arche",
 OT Wohra, Männerstatt 14, Tel. 06453 / 7411
 Ev. Kindertagesstätte "Sonnenblume",
 OT Halsdorf, Hauptstraße 23, Tel. 06425 / 2233

Freiwillige Feuerwehr Wohratal

Gemeindebrandinspektor Florian Möbus Tel. 0151 / 52490068
 Stellv. Gemeindebrandinspektor Martin Denzel Tel. 06453 / 913525
 Wehrführer WOHRATA, Thorsten Schröder Tel. 0174 / 3404624
 Wehrführer HALSDORF, Klaus Koch Tel. 06425 / 821327
 Wehrführer LANGENDORF, Stephan Waldschmidt Tel. 0163 / 2895288
 Wehrführer HERTINGSHAUSEN, Andreas Beifuß Tel. 0173 / 4283823
 Feuerwehrgerätehaus WOHRATA, Zum Bahnhof 11 Tel. 06453 / 1717
 Feuerwehrgerätehaus HALSDORF, Hauptstr. 13 Tel. 06425 / 1380
 Feuerwehrgerätehaus LANGENDORF, Flohweg 11 Tel. 06453 / 6482511
 Feuerwehrgeräteh. HERTINGSHAUSEN, Am Zollstock 3, ... Tel. 06453 / 310

Service Telefonnummern

Notrufe

Polizei **110**
 Polizeistation Stadtallendorf 06428 / 93050
Feuerwehr **112**
 Feuerwehr-Alarmierung aller Wohrataler Wehren über die Notrufzentrale.
 Jeden 4. Freitag im Monat ist um 18.00 Uhr ein Probealarm.
 Hauptfeuerwache Marburg 06421 / 17220
 Krankentransporte, Zentrale Marburg 06421 / 19222
 Arztpraxis: Gemeinschaftspraxis Dr. med. Dina Schweizer, Dr. med.
 Karl-Heinz Wenz, Heide Bassaly 06453 / 411
 Zahnarztpraxis: Claudia Strack-Guth 06453 / 7211
 Apotheke im Wohratal 06453 / 331
 Telefonseelsorge (kostenlos) 0800/1110111 und 0800/1110222

Ärztlicher Notdienst

Die bundesweit einheitliche Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes lautet **116 117**. Die 116 117 ist erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen: Montag und Dienstag jeweils von 19.00 -07.00 Uhr. Mittwoch 14.00 - 07.00 Uhr. Donnerstag von 19.00 - 07.00 Uhr. Freitag von 14.00 - 07.00 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertags jeweils von 07.00 - 07.00 Uhr.

Anschrift und Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale in Frankenberg:

Kreis Krankenhaus Frankenberg, Forststraße 9, 35066 Frankenberg.
 Öffnungszeiten Montag bis Freitag jeweils von 20.00 - 21.00 Uhr.
 Samstag, Sonntag und Feiertags jeweils von 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr.
 Bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.
 Hier finden Patienten jederzeit innerhalb kürzester Zeit Hilfe.

Apothekendienst

Mo. 01.01.-So. 06.01.: Apotheke im Wohratal, Wohra, Tel. 06453/ 331
Mo. 07.01.-So. 13.01.: Adler Apotheke Rauschenberg, ... Tel. 06425/ 308
Mo. 14.01.-So. 20.01.: Apotheke Rosenthal, Tel. 06458/1234
Mo. 21.01.-So. 27.01.: Kloster Apotheke Haina, Tel. 06456/336 o. 429
Mo. 28.01.-So. 03.02.: Rosen Apotheke Gemünden, Tel. 06453/389
Mo. 04.02.-So. 10.02.: Walpurgis Apotheke Gilsberg, .. Tel. 06696/500

Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH

Pflegebezirk Wohratal, Pflegedienstleitung: Andrea Schäfer, Büro:
 Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain, Fax 06422 / 4001; Tel. 06422 /4000
 Pflegebezirk Wohratal (mit allen Ortsteilen)
 Büro: Hofreite Wohra, Gemündener Str. 24, 35288 Wohratal Tel. 06453 / 7038
 In Notfällen erreichen Sie den Pflegedienst rund
 um die Uhr unter der Nummer Tel. 0172 / 6869115

Pflegestützpunkt Marburg:

Am Grün 16-18, 35037 Marburg, Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag
 10.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-17.00 Uhr, telef. Erreichbarkeit:
 montags bis freitags 10.00-16.00 Uhr, Tel. 06421 / 405-7400
 Pflegestützpunkt Ost Tel. 06428 / 447 2161

Ev. Pfarramt Wohra (mit Langendorf und Hertingshausen):

Pfarrer Hardy Rheineck, Hainweg 4, 35288 Wohratal, OT Wohra
 Tel. 06453 / 386

Ev. Pfarramt Halsdorf:

Pfarrer Nicolas Rocher, Tel.: 06425-1261, E-Mail: Nicolas.Rocher@ekkw.de
 Sprechzeiten im Pfarrhaus, Hohe Straße 6: Mittwochs von 16.00 - 18.00 Uhr

Störfälle in der Wasser- oder Stromversorgung und in der Abwasserbeseitigung sowie allgemeine Rufbereitschaft

Während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei sämtlichen Störfällen unter der Telefonnummer: 06453 / 6454-0.
 Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei Störungen der:
 a) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal, Tel. 0173 / 5161950
 b) Stromversorgung: E.ON Mitte AG, Kundenservice Tel. 01801 / 326000,
 Entstörungsdienst Strom 01801 / 326326
 c) Allgemeine Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal Tel. 0173 / 5161950

Öffnungszeiten der Post-Service-Stelle

Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal; montags bis donnerstags:
 15:00 - 16:00 Uhr; freitags und samstags: 10:00 - 11:00 Uhr

Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Schlachtabfällen:

Zweckverband Rivenich, Am Orschbach 1, (TBA) 54518 Rivenich
 Fax 06508 / 914332 Tel. 06508 / 91430

Abfallentsorgung: Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Hausbergweg 1; 35236 Breidenbach, Telefax: 06465 9269-26.
 E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de Tel. 06465 9269-0

Wohratal aktuell

TSV Wohratal 1911 e. V.

Wohratal wird wieder „nährisch!“

Drei Wochen vor dem Karnevalshauptwochenende wird Wohratal wieder zum Narrenhaus. Der TSV Wohratal lädt zu den diesjährigen Karnevalsveranstaltungen - erstmals an einem neuen Datum - ein und hofft, dass die monatelange Planung mit dem Besuch der Wohrataler Narren belohnt wird. Und das ist der 2019er Narrenfahrplan:

Samstag, der 09. Februar 2019, ab 19:33 Uhr:

Große Prunksitzung mit Beiträgen aus Wohratal und vielen befreundeten Vereinen aus nah und fern.

Während und nach dem Programm musikalische Stimmung mit „By the Way“;

Eintritt Abendkasse: 10,-- € (Vorverkauf 8,-- €)

Sonntag, der 10. Februar 2019, ab 14:33 Uhr:

Kinderkarneval mit Rahmenprogramm, Kaffee und Kuchen sowie musikalische Stimmung mit „By the Way“;

Der Eintritt ist frei.

Montag, der 04. März 2019 (Rosenmontag), 10:00 Uhr:

Bürgerhauserstürmung der Schulkinder und Kinder der Kindergärten;

kurzes Programm mit Bonbonregen und Musik;

gegen 11.00 Uhr: Abfahrt des Elferrates in die nährische Region

Zu allen Veranstaltungen lädt der TSV Wohratal 1911 e.V. herzlich ein.

Kartenvorverkauf für die karnevalistische Prunksitzung 2019

Am Samstag, dem 19. Januar 2019 findet im Sportheim in der Zeit von 10.30 – 12.00 Uhr der Kartenvorverkauf für die karnevalistische Prunksitzung im Bürgerhaus in Wohratal statt.

Eintrittskarten können für EUR 8,-- gekauft werden (Abendkasse EUR 10,--)- ebenso können wieder Plätze reserviert werden.

Der Veranstalter hofft, dass zahlreiche Narren den Vorverkauf nutzen werden.

WiWo

Anzeigenannahme und Beratung:

JB Grafikdesign & Marketing, Julia Brömer

Tel.: 06424 92 89 60

E-Mail: info@jb-grafik.de

Redaktionsschluss ist immer
der 22. des Vormonats

Brandschutztipps – Ein Service der FFW Wohratal

Fett, Fritteusen, Fondues – Fettexplosionsgefahr

Überhitzung des Fettes.

Bei einer Temperatur von 100°C wird aus dem Wasser Wasserdampf. Wird also ein Wasserstrahl in siedendes oder brennendes Fett gerichtet, kommt es zu einer schlagartigen Verdampfung des Wassers. Der Wasserdampf treibt das brennende Fett auseinander, vergrößert dessen Oberfläche und kann zur Explosion führen.

Fritteusen müssen das VDE-Zeichen tragen. Die Filter der Dunstabzugshauben sind regelmäßig zu überprüfen. Fritteusen sollten niemals unter eingeschalteten Dunstabzugshauben betrieben werden. Leichtflüchtige Fettbestandteile bilden mit ausreichender Luftverwirbelung leichtentzündliche Gemische. Auf Überhitzung des Frittierfettes achten, nur hochsiedende Fette, keinesfalls normales Haushaltsöl zum Frittieren verwenden.

Ausreichend erwärmtes Frittierfett hat Temperaturen von weit über 100°C. Gerät Wasser, z.B. in Form von Eis bei tiefgekühltem Frittiergut, in heißes Fett, verdampft es sofort. Dabei tritt eine erhebliche Volumenzunahme ein. Aus einem Liter Wasser entstehen etwa 1.700 Liter Wasserdampf. Es kommt zum eruptionsartigen Übersäumen des Fettes, das sich bei entsprechender Luftverwirbelung schlagartig entzünden kann. Folge: **Fettexplosion**.

Bei brennendem Fett niemals mit Wasser löschen, sondern eine Löschdecke oder geeigneten Feuerlöscher benutzen.

Bei Fondues, Raclettes, Feuerzangenbowlen u.a. werden die Öfchen (Rechauds) mit Spiritus (Flammpunkt unter 21°C) betrieben. Der Umgang mit dieser leichtentzündlichen Flüssigkeit erfordert besondere Vorsicht. Niemals in noch heiße, ausgebrannte Behälter Brennstoff nachgießen. Für alle Fälle immer ein angefeuchtetes Handtuch oder Küchentuch zum Erstickten der Flammen bereithalten.

Niemals Benzin, Feuerzeugbenzin o.ä. verwenden. - Explosionsgefahr!

Löschmittel (z.B. Löschdecke, Feuerlöscher) griffbereit halten.

Bei einer Brandausdehnung sofort Notruf 112 wählen!

Bei einer Brandausdehnung sofort Notruf 112 wählen!

Quelle: Nassauischer Feuerwehrverband e.V.

<https://nfv-112.org/gefahrenverhuetungstipps/76-fettexplosion.html>

*Die FFW Wohratal wünscht Ihnen und Ihrer Familie
alles Gute, viel Glück und Gesundheit für 2019!*

Öffnungszeiten der Bücherei Langendorf im Januar

15.01. und 29.01.19

Förderverein Michaeliskirche Wohra e.V. und Kirchenvorstand Wohra

Der Förderverein Michaeliskirche Wohra e.V. und der Kirchenvorstand laden am

Sonntag, den 06. Januar 2019 um 16:30 Uhr,

ganz herzlich alle Kinder, Eltern, Großeltern, Erwachsene und Interessierte zu einer Lesestunde im Stall ein.

Es werden kleine, kurzweilige Geschichten, passend zur Jahreszeit, erzählt. Dabei können sich die Besucher bei herzhaften Waffeln, Bratwurst, Kinderpunsch und Glühwein stärken.

Die Lesestunde im Stall findet in der Gemündener Straße 2 in Wohra statt und ist auch ganz leicht zu finden. Man muss nur nach einem wunderschön beleuchteten Stall mitten im Dorf schauen.

Wir freuen uns auf Deinen/Euren Besuch.

Männergesangverein 1873 Halsdorf e.V.

Einladung

Die Jahreshauptversammlung des MGV Halsdorf findet am
Freitag, 18. Januar 2019 im „Treffpunkt“ statt.
Beginn: 19:30 Uhr mit Schnitzeessen, danach:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte 2018
 - a) Vorsitzende
 - b) Schriftführerin
 - c) Kassenführer
 - d) Kassenprüfer/in
 - e) Chorleiterin
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des gesamten Vorstandes und eines/r Kassenprüfer/in
6. Gemütlicher Abend, 16.02.2019, mit Ehrungen
7. Mehrtagesfahrt 2019 (6. - 8. September)
8. 145 Jahre MGV
9. Termine 2019/20. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Bitte teilen Sie der Vorsitzenden bis zum, 14.01.2019 mit, ob Sie ein Schnitzel wünschen, damit die Küche besser planen kann.

Hinweis: Fälligkeit des Jahresbeitrags ist am 1. Februar 2019.
Der Jahresbeitrag 2019 wird bei den Mitgliedern, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, am ersten Bankarbeitstag im Februar 2019 abgebucht.

Wohratal-Halsdorf, 20.11.2018

Mit freundlichem Sängergruß
Der Vorstand

(Petra Braun)
Vorsitzende

Herzliche Einladung

zum

Frauenfrühstück im Wohratal

9. Februar 2019, 9.30 Uhr,

"Hessischer Hof", Steinweg 1, Gemünden



Lassen Sie sich verwöhnen mit einem tollen Frühstück, guten Gesprächen und einem interessanten Vortrag:

**"Rennt du noch oder lebst du schon?"
Den Lebensrhythmus finden**

Referentin: Heike Zimmermann aus Marburg-Wehrda
verheiratet, 3 Kinder.
Diakonin, Diplom Pädagogin, Selbständige Beraterin

Kostenbeitrag: 12,- €

Kartenverkauf bei:

Rosita Schmidt, Hauptstraße 12,
35288 Halsdorf,
Tel.: 06425/6283

Andrea Florin, Büro- und Nähmaschinen,
Bei St. Anna 2, 35285 Gemünden,
Tel.: 06453/395 oder 1444

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 14.30 bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr



Bild: meckel
bei www.klart.de

Veranstalter:

evgl. Kirchengemeinde Halsdorf/Albshausen und evgl. Gemeinschaft Wohratal

Förderverein „Michaeliskirche Wohra e.V.“

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebes Mitglied,
sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die diesjährige Mitgliederversammlung des Förderverein Michaeliskirche Wohra e.V. findet am

am Mittwoch, 06. Februar 2019 um 20.00 Uhr in der Hofreite

statt. Dazu laden wir recht herzlich ein!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Berichte des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Für eine rege Teilnahme danken wir schon jetzt!

Mit freundlichen Grüßen
DER VORSTAND
i.A.

Gerald Kuyßel

Trikot-Sponsoring!**– Die JSG Gemünden/Nordost sagt DANKE!**

Vielen Dank für das Engagement der Fahrschule Trier aus Halsdorf bei der Ausstattung unserer A-Junioren der JSG Gemünden/Nordost mit einem neuen Trikotsatz.

#



Foto: Jörg Pfob

Das Foto zeigt Markus Trier (rechts) die A-Junioren mit Ihrem neuen Trikotsatz sowie Ihren Trainern Peter Metz, Bernhard Kischnick und Torsten Schild.

Gemeinsam schmeckt es besser**Die Trachtengruppe Wohra lädt ein**

Ein Mensch gelangt mit Müh' und Not
von Nichts zum ersten Stückchen Brot.
Vom Brot zur Wurst geht's dann schon besser,
der Mensch entwickelt sich zum Fresser..
Und sitzt nun scheinbar ohne Kummer
als reicher Mann bei Sekt und Hummer.
Doch sieh, zu Ende ist die Leiter:
Vom Hummer aus geht's nicht mehr weiter.
Beim Brot, so meint er, war das Glück,
doch findet er nicht mehr zurück.

(Eugen Roth 1895 -1976)

**Wir freuen uns auf Euch am
Dienstag den 15. Januar um 12:00 Uhr**
in der Hofreite in Wohra.

Es gibt Kohlrebeneintopf
mit Kassler
sowie Nachtisch
dazu wieder Geselligkeit gratis.

Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung bis zum
8. Januar** bei

Hannelore Keding Groll **06453 1418** oder
Margret Theiss **06453 7104**

**Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Wohra****New York, Rio, Mailand, Paris, Wohra**

Liebe Leute, euch allen ein gesundes und glückliches Jahr 2019. Wieder ist eines vorbei. So schnell geht es und anscheinend immer schneller, je älter man wird. Mal schauen, was das neue Jahr so mit sich bringt; was kommt, was geht, was sich verändern wird, was gleich bleibt. So auf Anhieb wüsste ich jetzt nicht, was besser ist. Ob dieses oder jenes nun gleich bleiben oder sich verändern soll. In der Feuerwehr, welches schon zu den älteren Handwerken gehört, ist doch schon recht viel Dynamik enthalten. Gewiss sind viele Dinge noch traditionell verkrustet und hier und da ist eine Veränderung sichtbar. Meist wird es ja nicht besser, sondern passt sich der aktuellen Zeit und den Gegebenheiten an. Schlechter wird es aber auch nicht dadurch. Ob es nun in New York, Rio, Mailand, Paris oder Wohra brennt, ist dem Feuer erst einmal egal. Und im Grunde der Feuerwehr auch, denn gelöscht werden die Feuer immer und überall gleich.

Das Titelbild dieses Beitrags habe ich im Feuerwehr-Museum Fulda gemacht. Man möge es mir verzeihen, dass ich mir leider nicht den Urheber des Bildes gemerkt habe. Aber jedem sei hier ein Besuch in diesem einzigartigem Museum empfohlen und sich das Bild von nahem anzusehen.

Am Samstag den 12.01.2019 ab 09:00 Uhr wollen wir mit unserer Kinder- und Jugendfeuerwehr wieder die Weihnachtsbäume einsammeln. Wer möchte spendet bitte einen Taler in die Kasse. Denn mit diesen Spenden finanziert sich unsere / eure Kinder- und Jugendfeuerwehr selbst und bezahlt damit Getränke, Essen und Ausflüge. Auch ist es einfach nur ein Zeichen, dass man sich mit der örtlichen Feuerwehr solidarisch verbunden fühlt. Ich bedanke mich schon mal recht herzlich bei euch.

Thorsten Schröder

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg
Berufsbegleitung

Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer
Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß, -15 Frau Hering und
-23 Herr Zacharias

Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 – 13:00 Uhr und Do. 15:30 – 17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose

Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben
Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/ 6851322 Frau Trampe

Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Nikolausfeier in Langendorf

Einige Langendorfer Mütter haben zusammen mit dem neu gegründeten Förderverein Langendorf alte Zeiten wieder aufleben lassen, da es bis in die 90er Jahre jedes Jahr eine Nikolausfeier in Langendorf gab.

Am 06.12.2018 um 16:30 Uhr war es dann so weit. Knapp 30 Kinder hatten sich mit ihren Familien in der weihnachtlich geschmückten Dorfscheune eingefunden und warteten gespannt auf die Ankunft des Nikolaus. Mit dem Lied „Sei begrüßt, lieber Nikolaus“, begleitet von Brunhilde Schäfer auf der Gitarre, wurde der Nikolaus „herbei gesungen“, welcher dann mit einem großen Bollerwagen voller Geschenke eintraf. Nach dem der Nikolaus ein Gedicht vorgetragen hatte, rief er die Kinder einzeln zu sich, um ihnen ihr Geschenk zu überreichen. Voller Freude nahmen die Kinder ihre Geschenke in Empfang.

Anschließend verbrachten wir noch einen gemütlichen Nachmittag bei weihnachtlicher Musik sowie Speisen und Getränken, die der Förderverein Langendorf gegen Spenden zur Verfügung stellte.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen Helfern und Besuchern für die gelungene Veranstaltung bedanken. Hier konnte man wieder einmal feststellen, dass das Motto des Fördervereins „Miteinander – Füreinander“ in Langendorf eine Selbstverständlichkeit ist. Wir bedanken uns ganz besonders beim Förderverein Langendorf für die Unterstützung, beim Jugendclub Langendorf für die Bewirtung, bei Brunhilde Schäfer für die musikalische Begleitung und der Ferrero Stadallendorf für die großzügige Süßigkeiten-Spende. Ein herzliches Dankeschön auch an den Nikolaus, der uns hoffentlich jetzt wieder jedes Jahr besucht.

Wir freuen uns schon auf eine Wiederholung der Veranstaltung im nächsten Jahr.

Sandra Lindner, Simone Oehlmann, Daniela Pietzsch, Antonia Reinhardt & Christina Wasmuth



Schießgemeinschaft Wohratal braucht Verstärkung

Das AufLAGeschießen für Schützen 45 Jahre und älter erfreut sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Von der Schießgemeinschaft Wohratal nehmen zurzeit zwei Mannschaften an den Luftgewehr-Auflage Wettkämpfen teil. Gerne würden wir den Kreis der aktiven AufLAGeschützen in unserem Verein ausweiten um auch weiterhin in Mannschaftsstärke an Wettbewerben teilnehmen zu können.

Um das Interesse zu wecken und um Außenstehenden eine Möglichkeit zu geben es einfach einmal auszuprobieren möchte die Schießgemeinschaft Wohratal ein **offenes Training** in der Disziplin 10 m Auflage durchführen. Geschossen wird dabei mit modernen Wettkampfgewehren auf eine Distanz von 10 m, es stehen 11 Schießstände mit elektrischen Seilzuganlagen zur Verfügung. Das freie Training soll in lockerer Atmosphäre am Freitag dem **11.01.2019 ab 19:30 Uhr** auf dem Schießstand im Bürgerhaus Wohratal stattfinden. Ein Kostenbeitrag für das Schießen wird nicht erhoben. Also gebt euch einen Ruck und schaut mal vorbei. Vielleicht gelingt es uns auf diesem Wege wie bei Schützenvereinen anderer Orte einige neue Schützen für das AufLAGeschießen zu begeistern.

Neues Programm der Volkshochschule: jetzt anmelden!

Die Volkshochschule, Außenstelle Wohratal, bietet auch im neuen Semester wieder ein abwechslungsreiches Programm an.

Neu im Angebot ist „Metalza“, das am 14. Februar im Bürgerhaus Wohra starten soll. Der Kurs umfasst 12 Termine, jeweils donnerstags von 19 bis 20 Uhr, und wird von Eva Zimmermann geleitet.

Ab Freitag, 15. Februar, von 17.45 bis 19.15 Uhr, findet unter Katja Wendels Leitung zehn Mal Line Dance im Treffpunkt Halsdorf statt.

Weitere Kusangebote sind:

Yoga in Langendorf, dienstags von 19 bis 20.30 Uhr in der Dorfscheune (Daniela Bludau-Hof); Pilates in Wohra, mittwochs von 19.30 bis 21 Uhr im Bürgerhaus (Elena Brossart); Disco-Fox im Wohra, sonntags von 10 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus (Regina-Maria Koch).

Anmeldung zu allen Kursen: Familie Seim, Telefon 06422/922339, E-Mail: kontakt@vhs-kirchhain.de



Aktuelles vom TSV Wohratal -von Herbert Schildwächter-

Der Vorstand bedankt sich bei sämtlichen aktiven und passiven Vereinsmitgliedern, den Abteilungsvorständen, den Trainern und Übungsleitern und -innen, sowie den Helferinnen und Helfern, Freunden und Gönnern für die vielfältigen ehrenamtlichen Arbeiten und Unterstützungen im vergangenen Jahr 2018.

Für das schon begonnene Jahr 2019 wünschen wir allen bei bester Gesundheit viel Erfolg im persönlichen, beruflichen und sportlichen Bereich. Wir hoffen, dass der Verein weiterhin von Euch in irgendeiner Art und Weise unterstützt wird, damit die Aktiven im Verein erfolgreich ihren Sport nachgehen können und auch in Zukunft für Wohratal ein Aushängeschild bleiben werden.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 1. Februar 2019, 19.30 Uhr, im Vereinsheim

Die Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Totenehrung
- 3) Jahresberichte 2018
der Vorsitzenden,
des Schriftführers,
der Abteilungsleiterinnen u. -leiter
(Gymnastik, Senioren- u. Jugendfußball)
des Kassierers und der Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Ehrungen
- 4) Wahl eines Wahlleiters
- 5) Neuwahl des gesamten Vorstandes, der Abteilungsleiter/innen
und des Ältestenrates
- 6) Wahl der Kassenprüfer
- 7) Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, da für die beiden nächsten Jahre der Gesamtvorstand, der/die Abteilungsleiter/innen und der Ältestenrat zu wählen sind.

Anschließend wird zu einem gemütlichen Beisammensein mit Essen und Trinken eingeladen.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich bei einem der zwei gleichberechtigten Vorsitzenden (Thorsten Reuter od. Bernhard Kischnick) einzureichen.

gez.: Die Vorsitzenden (Thorsten Reuter u. Bernhard Kischnick)

Kartenvorverkauf für die karnevalistische Prunksitzung am 9. Februar 2019

Am Samstag, dem 19. Januar 2019 findet im Sportheim in der Zeit von 10.30 – 12.00 Uhr der Kartenvorverkauf für die karnevalistische Prunksitzung im Bürgerhaus in Wohratal statt.

Eintrittskarten können für EUR 8,- gekauf werden (Abendkasse EUR 10,-) - ebenso können wieder Plätze reserviert werden.

Der TSV Wohratal hofft, dass zahlreiche Narren den Vorverkauf nutzen mögen.

Bernhard Kischnick wurde am 20. Dezember 2018 60 Jahre alt



Der Fußball und Expeditionen in fremde Länder prägten sein bisheriges Leben. Beim TSV Wohratal steht das Aushängeschild des Vereins momentan als einer von zwei gleichberechtigten Vorsitzenden dem Verein vor. Davor unterstützte er den TSV schon als Spieler, Spielertrainer und Fußballabteilungsleiter. Als A-Jugendlicher gewann er mit der SG Wohratal mit den Trainern Hans Pietsch und Heinrich Linker die Kreismeisterschaft. Als Senior wechselte er nach einem Jahr in Wohratal zum TSV Gemünden. Dort erlebte er in seinen sieben Spieljahren den Aufstieg in die Bezirksklasse mit Trainer Lothar Proll. Höhepunkt war in dieser Zeit ein Spiel in einer Ederberglandauswahl gegen den Bundesligisten 1. FC Köln mit Toni Schumacher, Pierre Littbarski und Jimmy Hartwig. Auch in Spielen gegen Profimannschaften wie Hertha BSC, Hessen Kassel und Rotweiß Essen wirkte er mit. Mit dem TSV Gemünden unterlag er gegen Eintracht Frankfurt mit Karl-Heinz Körbel und Thomas Berthold knapp mit 2:4. Im Jahre 1988 wechselte er zum TSV Wohratal. Dort ging es sportlich bergauf und bergab. Aufstieg in die Bezirksliga, Abstiege und Aufstiege in A- und B-Ligen wechselten sich ab. Während seiner aktiven Zeit (noch in der Saison 2018/2019 in der 2. Mannschaft aktiv) galt er als technisch versierter Spieler, der meist im linken Mittelfeld mit der Nr. 10 auf dem Rücken Regie führte. In den Jahren 2014-2016 erwarb er sich große Verdienste für den Verein, als dieser wegen Spielermangel vor dem Ruin stand. Unter seiner Mitwirkung fand der Verein in die Erfolgsspur zurück. Neben dem Fußball hat er großes Interesse am „Schwarzen Kontinent“. In insgesamt 38 Reisen meist in Länder südlich und nördlich des Äquators lernte er zahlreiche afrikanische Länder kennen. Selbst gedrehte Filme über Expeditionen nach Zentralafrika mit den Ländern Kongo, Tansania, Uganda, Kenia und anderen Ländern mit Tierbeobachtungen und Begegnungen mit Einheimischen kann man sich bei ihm anschauen. Mit ein Höhepunkt dieser Reisen war die Besteigung des höchsten Bergs Afrikas, dem Kilimandscharo in Tansania mit einer Höhe von 5895 m. Im Jahre 2014 war er Kandidat eines vom DFB veranstalteten Wettbewerbes „DFB-Amateurspieler des Jahres“. Er wurde Fünfter. Auch heute ist er noch sehr im Verein aktiv, sorgt für Ordnung im Sportheim und auf dem Sportplatz. Er will nach der Winterpause als 60jähriger ab und zu in der 2. Mannschaft spielen und weiterhin die A-Jugendlichen trainieren. „Berni“ befindet sich in den Fußstapfen seines im Jahr 2017 im Alter von 84 Jahren verstorbenen Vaters Benno, der im Jahr 2016 für seine vorbildlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Fußballsport mehrfach ausgezeichnet worden war.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Halsdorf

Am Samstag, den 01.12.2018 fand auf Einladung des ersten Vorsitzenden

Eckhard Theis die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Halsdorf statt. Bürgermeister Peter Hartmann und Gemeindebrandinspektor Florian Möbus begrüßten die anwesenden Gäste und gaben einen kurzen Einblick in kommende Umstrukturierungsmaßnahmen für den Anbau des Feuerwehrhauses. Ebenso lobten beide die gute Zusammenarbeit

in der Wehr und das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder.

Nach der Begrüßung, folgten die Jahresberichte des 1. Vorsitzenden Eckhard Theis, vom Wehrführer Klaus Koch, vom Jugendwartin Lea Schnatz, vom Alters- und Ehrenabteilungsleiter Gerhard Scheerer sowie von der Bambini- Wartin Bianca Bubenheim.

In allen Berichten wurde das Jahr 2018 Revue passiert. Ereignisse, Highlights und Besonderheiten wurden hier hervorgehoben.

Es folgte das Verlesen des Kassenberichtes von Volker Horbel. Kassenprüfer

Harald Damm bescheinigte dem Kassierer Volker Horbel eine ordnungsgemäße Kassenführung, was zu einer einstimmigen Entlastung

des Vorstandes führte.

Bereits im Vorfeld wurde beim Jahresabschluss der Einsatzabteilung über eine Umstrukturierung der einzelnen Ämter gesprochen.

Lea Schnatz gab das Amt der stellv. Wehrführerin ab. Dies wurde von Stefan Bubenheim übernommen. Dies führte zur Abstimmung der Versammlung und wurde einstimmig befürwortet.

Ebenso standen weitere Ehrungen und Ernennungen auf der Tagesordnung. Auszeichnung für seine Mitgliedschaft erhielt für:

60 Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Halsdorf Walter Horbel

Ernennung

Adrian Wittekindt wurde zum Feuerwehrmannwärter ernannt

Am Ende der Versammlung wies Eckhard Theis auf das 90 jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr und das 10 jährige Jubiläum der Bambini Feuerwehr Halsdorf am 22.06.2019 rund um das Feuerwehrhaus hin.

Die Versammlung wurde beendet und bei gemütlichem Zusammensein, Essen und Trinken, nutzte man die Gelegenheit für Gespräche untereinander.

Bianca Bubenheim Freiwillige Feuerwehr Halsdorf



von links nach rechts:

Wehrführer Klaus Koch, Feuerwehrmannwärter Adrian Wittekindt, Walter Horbel, Gemeindebrandinspektor Florian Möbus, 1. Vorsitzender Eckhard Theis, Bürgermeister Peter Hartmann

Pressemitteilung 496/2018

LANDKREIS



Am 8. April haben Senioren die Wahl

Kreistag legt Wahltag für den Kreissenorenrat fest



Marburg-Biedenkopf – Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat den Wahltag für die Wahl des Kreissenorenrates festgelegt. Die Mitglieder des Kreistages stimmten in ihrer jüngsten Sitzung für den 8. April 2019 als Wahltag. Damit sind auch die Leitplanken für die weiteren Vorbereitungen der Wahl gesetzt.

Bis zum 1. Februar 2019 können beim Wahlamt des Landkreises Wahlvorschläge eingereicht werden. Die Formulare, die hierfür benötigt werden, können ab Mitte Januar, spätestens ab 19. Januar 2019, bei der Geschäftsstelle des Kreissenorenrates angefordert oder auf der Homepage des Landkreises heruntergeladen werden (www.marburg-biedenkopf.de > Soziales & Gesundheit > Senioren > Kreissenorenrat).).

Ab Mitte März 2019 bekommen die Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen zugesandt. Die Wahlbriefe können bis zum 8. April 2019, 15:00 Uhr, an den Kreis zurückgeschickt werden. In den darauf folgenden Tagen wird der Wahlausschuss dann das Wahlergebnis ermitteln. Der neu gewählte Kreissenorenrat wird voraussichtlich im Mai 2019 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen.

Der Kreissenorenrat ist parteiunabhängig, überkonfessionell und vertritt selbstständig die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die das 63. Lebensjahr vollendet haben. Das Gremium wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt und kann bis zu 31 Mitglieder zählen, die ehrenamtlich tätig sind. Die Anzahl der Sitze im Kreissenorenrat richtet sich entsprechend der Wahlordnung nach der Einwohnerzahl der Kommunen: Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner erhalten einen Sitz, Kommunen mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern sind mit zwei Sitzen vertreten, solche mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern haben drei Sitze und Kommunen ab 50.000 Einwohnern vier Sitze.

Der Kreissenorenrat versteht sich als Sprachrohr der älteren Generation in Zusammenarbeit mit den Institutionen, Verbänden und Gruppen, die sich um die Anliegen älterer Menschen kümmern. Er hat die Aufgabe, diese Interessen auf Kreisebene zu vertreten und an der Bearbeitung seniorener Belange mitzuwirken. Er setzt sich für eine gute Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren ein und möchte daran mitwirken, dass die besonderen Interessen der älteren Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gesellschaft gestärkt werden.

Wahlberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Marburg-Biedenkopf, die das Kommunalwahlrecht besitzen, das 63. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz im Landkreis gemeldet sind. Gewählt wird bequem per Briefwahl.

Weitere Informationen bei der Geschäftsstelle des Kreissenorenrates, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, Telefon: 06421 405-1280, E-Mail: ErbeckK@marburg-biedenkopf.de.

Pressestelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Kreissenorenrat sucht Kandidaten für die Wahlen

Seniorinnen und Senioren wählen 2019 ihre Vertreter

Marburg-Biedenkopf – Der Kreissenorenrat (KSR) des Landkreises Marburg-Biedenkopf sucht Kandidaten für die kommende Wahl im Frühjahr 2019. Die Wahlvorschläge können bis Mitte Januar 2019, schriftlich mit Anlagen im Original beim Wahlamt des Landkreises, Im Lichtenholz 60, Marburg, eingereicht werden.

Der KSR ist parteiunabhängig, überkonfessionell und vertritt selbstständig die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die das 63. Lebensjahr vollendet haben. Der KSR wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt und kann bis zu 31 Mitglieder zählen, die ehrenamtlich tätig sind. Die Anzahl der Sitze im Kreissenorenrat richtet sich entsprechend der Wahlordnung nach der Einwohnerzahl der Kommunen: Städte und Gemeinden bis 10.000 Einwohner erhalten einen Sitz, Kommunen mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern sind mit zwei Sitzen vertreten, solche mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern haben drei Sitze und Kommunen ab 50.000 Einwohnern vier Sitze.

Wahlberechtigt sind die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Marburg-Biedenkopf, die das Kommunalwahlrecht besitzen, das 63. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz im Landkreis gemeldet waren. Gewählt wird bequem per Briefwahl. Die Wahlunterlagen erhalten alle Wahlberechtigten zum Jahresende.

„Ich freue mich darüber, dass wir den Seniorinnen und Senioren im Landkreis mit dem Kreissenorenrat eine gute Möglichkeit bieten können, sich aktiv an der Steigerung der Lebensqualität im Alter zu beteiligen und ihre Erfahrungen und Ideen direkt in die Kreispolitik einbringen zu können“, sagt Landrätin Kirsten Fründt. So werde ein aktiver kommunalpolitischer Dialog zwischen Seniorinnen und Senioren, den politischen Gremien und den Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe verstärkt und gefördert.

„Hier können sich Seniorinnen und Senioren aktiv einbringen, ihre Ideen und Sichtweisen vorstellen und sich so gemeinsam engagieren – denn nur weil man über 60 ist, gehört man noch lange nicht zum sprichwörtlichen alten Eisen“, unterstreicht die Landrätin.

Der Kreissenorenrat setzt sich für die Stärkung des Bewusstseins für die großen Herausforderungen des demografischen Wandels ein. Dies tut er bei den politisch Verantwortlichen sowohl auf Kreisebene als auch auf kommunaler Ebene. Durch Initiativen konnten Impulse erzeugt werden, die die Infrastruktur für ältere Menschen verbessern. So wurden Bürgerhilfevereine gegründet, Verbesserungen im Bereich des ÖPNV erreicht, Bürgerbusse eingeführt und Seniorentreffpunkte eingerichtet.

Die Mitglieder des KSR arbeiten in vielen Gremien wie dem Radverkehrsforum, der Initiative „Gemeinschaftlich Wohnen“ oder dem Nahverkehrsforum mit. Hierdurch konnten die Belange älterer Menschen im Landkreis stärker berücksichtigt werden. Eine Kernaufgabe des KSR ist es Ansprechpartner für ältere Menschen jenseits der 60 Jahre in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu sein. Der KSR fordert darum, dass durch eine Verankerung in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und damit auch in allen Kommunen des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit finanzieller Unterstützung durch das Land Hessen flächendeckend demokratisch gewählte Seniorenbeiräte eingerichtet werden.

Ebenfalls setzt sich der KSR für den Erhalt der Dorfgemeinschaftshäuser ein, weil diese teilweise die einzigen Treffpunkte für ältere Menschen in Dörfern sind. Damit ältere Menschen diese und andere Einrichtungen nutzen können, ist Barrierefreiheit von besonderer Bedeutung für den KSR. In Kooperation mit dem VdK wurden nach vielen Ortsbegehungen in einigen Kommunen deutliche Verbesserungen erreicht. Gleichwohl

ist eine stärkere Befassung durch die Kommunen und finanzielle Unterstützung für die Kommunen notwendig.

Ein wichtiges Thema ist das Verbessern von Versorgungsstrukturen. Hierzu gehören die Pflegestützpunkte als wohnortnahe Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Damit ältere Menschen länger in ihrer vertrauten Umgebung leben können, wirkt der KSR bei der kommunalen Planung von altersgerechten Wohnformen mit, wie dem betreuten Wohnen, Wohngemeinschaften im Alter, Pflegeheimen oder Multifunktionshäusern. Der KSR plädiert daher für eine bessere Finanzierung von altersgerechten Umbaumaßnahmen von Häusern in alten Ortskernen.

Der KSR setzt sich für einen attraktiven ländlichen Raum ein, von dem Jung und Alt gleichermaßen profitieren. Von zentraler Bedeutung ist hier der Erhalt und Ausbau des Hausarzt- und Facharztangebots sowie das Begrenzen von Rationalisierungen bei Sparkassen, Raiffeisen- und Volksbanken.

Fragen zum Thema Kreissenorenratswahlen können an die Stabstelle Altenhilfe per E-Mail an ErbeckK@marburg-biedenkopf.de oder telefonisch unter der 06421 405-1280 gerichtet werden. Zur Verfügung stehen ebenfalls: Der stellvertretende Vorsitzende des KSR, Helmut Heyn, Telefon: 06428 3561, E-Mail: hhjoachim@web.de, sowie Dr. Theresia Jacobi von der AG Wahl des KSR, Telefon: 06421 164319, E-Mail: theresia.jacobi@drjtj.de.



Pressestelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Illegale Müllablagerungen auf dem Sportgelände des SV in Langendorf

Durch viele ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden und auch finanziellem Aufwand durch den Sportverein Langendorf wurde das Sportgelände in den jetzigen guten Zustand versetzt. Der Verein freut sich über jeden Besucher, der auf dem Gelände eine kleine Rast einlegt oder dort in der freien Natur ein kleines Picknick zu sich nimmt. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass die mitgebrachten Verpackungen in vielen Fällen wahllos auf dem Gelände verstreut werden. Die aufgestellten Müllgefäße werden einfach missachtet. Es dürfte doch nicht so schwer sein, den Müll zumindest in die Müllgefäße zu stecken oder das was man mitbringt auch wieder mitzunehmen. Neben dieser Unsitte mussten wir feststellen, dass das Gelände auch zur illegalen Müllentsorgung genutzt wird. Alte Schränke, gestrichene Bretter, Spanplatten, alte Autoreifen, Lampen, Eisenteile der verschiedensten Art und so weiter wurden auf dem Gelände abgelegt. Die Krönung war jedoch der Fund am 24. November. Da hatte doch jemand ein 60 Liter Blechfass gefüllt mit Altöl in der Nähe der Feuerstelle abgestellt. Welcher Schwachkopf kommt auf eine solche Idee, zumal bei der mobilen Sammelstelle des Landkreises bis zu 100 Liter Altöl kostenfrei abgegeben werden können. Neben all dem Ärger entstehen dem Verein und auch der Gemeinde Kosten für die Entsorgung. Wir hoffen, dass uns weitere Maßnahmen wie zum Beispiel eine Überwachung durch Kameras oder Anzeigen bei der Polizei erspart bleiben. Nochmal: Wir freuen uns über jeden Besucher auf dem Sportgelände. Doch sollte das Gelände dann auch wieder so verlassen werden, wie man es zu Hause auch tun würde.

Sportverein Langendorf

i.A Helmut Dietrich

Verlängerte Bearbeitungszeit beim Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Durch die Arbeiten zum Jahreswechsel kommt es bei der Bearbeitung von Änderungsanträgen für Abfallgefäße zu Verzögerungen. Ab 17.12.2018 bis voraussichtlich 09.01.2019 können Änderungsmeldungen nicht an die Abfuhrfirma weiter gegeben werden.

Ein Tonnentausch kann sich in dieser Zeit verzögern. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Weitere Fragen beantworten wir gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf
Hausbergweg 1 - 35236 Breidenbach - Tel.: 06465 9269 - 0



Nichtleerung von Abfallgefäßen

Sollte ihr Abfallgefäß nicht geleert worden sein, obwohl es am Tag vorher zur Abfuhr bereit stand und ordnungsgemäß befüllt war, melden Sie sich bitte innerhalb von zwei Werktagen beim Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf, damit wir eine Nachfuhr organisieren können. Unsere Kontaktdaten:

MZV Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach
Tel.: (0 64 65) 92 69 – 0 Fax: (0 64 65) 92 69 – 26
E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de

Winterfeste Biotonnen

Wie bereits in den letzten Jahren möchten wir Hilfestellungen geben, damit die niedrigen Temperaturen in den Wintermonaten nicht dazu führen, dass der Inhalt der grünen und teilweise schwarzen Abfallbehälter anfriert. Werden diese Tonnen geleert, bleibt ein Rest oder sogar der gesamte Inhalt gefroren in der Tonne zurück. Um dies zu vermeiden, haben wir diese Tipps für Sie zusammengetragen:

- Legen Sie vor dem Befüllen der Tonne den Boden des Abfallgefäßes mit Papier oder Pappe aus (bitte kein Hochglanzpapier verwenden). Zwar gehört Papier grundsätzlich in die blaue Tonne, in kleinen Mengen ist es jedoch in der Biotonne unbedenklich.
- Die unterste Schicht in Ihrer Tonne sollte aus trockenem Abfall bestehen. Im Handel sind außerdem auch Papiersäcke erhältlich mit denen Sie Ihre Tonne auskleiden können. Auch das Aufschichten mit Holzspänen oder Astschnitt eignet sich zum Schutz gegen ein Einfrieren.
- Pressen Sie den Inhalt nicht zusammen, sondern achten Sie auf eine möglichst lockere Befüllung.
- Vermeiden Sie überflüssige Nässe in Ihrer Tonne: Wickeln Sie feuchte Abfälle am Besten in Papier.
- Bei der Bereitstellung überprüfen Sie Ihre Tonne und versuchen Sie den Inhalt gegebenenfalls vorsichtig mit einem Stock oder Spaten zu lockern und zu lösen.

Die Müllwerker geben sich große Mühe, Ihre Gefäße zu leeren. Der Abfallbehälter wird mehrfach kräftig von der Schüttung des Müllfahrzeugs gerüttelt, damit der Inhalt vollständig in das Fahrzeug fällt. Ist der Inhalt jedoch fest angefroren, bleibt er in der Tonne zurück und die Entleerung gilt leider als durchgeführt. Es existiert kein Anspruch auf eine Nachleerung. Daher ist es umso wichtiger, die obigen Tipps zu beachten.

Förderverein 1200 Jahre Halsdorf Wohratal, den 15.11. 2018

Vereinszweck erfüllt! „Ein Verein löst sich auf“.

Am 25. Jan 2006 gründete sich der Förderverein 1200 Jahre Halsdorf.

Vereinszweck war die Übernahme der Aufgaben des bis dahin tätigen „Festauschuss 1200 Jahre Halsdorf“.

Dieser hatte bisher die Verwaltung, des bei der 1200 Jahrfeier in 2002 erwirtschafteten Geldvermögens, sowie die Betreuung und den Verleih der bis dahin erworbenen Gegenstände, wahrgenommen.

Der Zweck des (neuen) Fördervereins ist im § 2 der Vereinssatzung festgelegt und lautet sinngemäß:

- Einrichtungen zu fördern, die von allen Einwohnern des Wohrataler Ortsteils Halsdorf genutzt werden können.
- Er erfüllt diesen Zweck durch:
 - Anschaffung von Gegenständen -
 - Vermietung von Tischen und Bänken, Musikanlagen und Gegenständen die für die Veranstaltung von Festlichkeiten genutzt werden können.
 - Bezuschussung von gemeinnützigen Projekten.

Da die finanziellen Mittel inzwischen fast aufgebraucht sind und die örtliche Feuerwehr (als Hausherr) die angeschafften Materialien und deren Verwaltung übernimmt, ist der Vereinszweck entfallen.

In der Mitglieder-Jahresversammlung am 15. 11. 2018 gab zunächst der Schriftführer einen kurzen Rückblick auf das Vereinsgeschehen ehe der Kassenwart Werner Schollmeier die wesentlichsten Ausgaben für die getätigten Materialanschaffungen erläuterte. Sein Kassenbericht wies noch rund 1.500 € auf, die der Feuerwehr übergeben werden, mit dem Wunsch sie möglichst für die Materialerhaltung einzusetzen. Anschließend erklärte er sich bereit, zunächst weiterhin, (nun im Namen der Feuerwehr) den Verleih von Materialien zu übernehmen.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit haben die anwesenden Mitglieder, dem Antrag auf Vereinsauflösung einstimmig, zugestimmt. Die beiden stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Elke Schleiter und Harald Damm wurden zu Liquidatoren des Fördervereins bestimmt. Abschließend dankte der anwesende Ortsvorsteher Willi Schollmeier, dem Gesamtvorstand für die langjährig geleistete Vereinsarbeit, ehe der Abend bei „Speis und Trank“ gemütlich endete.

gez.	gez.	gez.
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Peter Engel Schriftführer	Elke Schleiter 1. stellv. Vorstand	Harald Damm 2. stellv. Vorstand



Aus der Gemeindeverwaltung berichtet

Untersuchung Geländeprofile im Gemeindegebiet auf mögliche Ursachen drohender Überflutungsgefahren in den Ortslagen der Gemeinde bei Starkregenereignissen (Antrag Zählgemeinschaft CDU und OLW)

Der Auftrag für die Untersuchung der Geländeprofile im Gemeindegebiet auf mögliche Ursachen drohender Überflutungsgefahren in den Ortslagen der Gemeinde bei Starkregenereignissen wurde vergeben an das Ingenieurbüro Weidling GmbH, Bad Nauheim, zum Angebotspreis von brutto 9.000 Euro. Der Auftrag beinhaltet die Bestandsaufnahme und Dokumentation der Außengebietssituation.

In einem zweiten Auftragsabschnitt wären daraus mögliche Lösungskonzeptionen zu erarbeiten, soweit sich aus der Bestandsaufnahme entsprechender Handlungsbedarf ergeben würde. Die hierfür erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsentwurf 2019 eingestellt.

Brandschutzmaßnahmen Bürgerhaus

Folgende Auftragsvergaben sind erfolgt:

Trockenbau: Firma Linne, Rauschenberg–Ernsthausen, Angebotspreis brutto 8.704,85 €

Rückbau und Entsorgungsarbeiten: Firma Vackiner, Gemünden (Wohra), Angebotspreis brutto 5.077,14 Euro

Innentüren: Firma Möscheid, Rosenthal, Angebotspreis brutto 7.777,84 €

Entrauchung Saal: Firma Jung, Jesberg, Angebotspreis brutto 5.136,04 €

Gemeindeverwaltung

Für eine in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiterin der Gemeindekasse beginnt ab 01.01.2019 die Mutterschutzzeit. Diese läuft bis Anfang April 2019. Danach beabsichtigt die Mitarbeiterin nach derzeitigem Stand, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Die Stelle wird während der Mutterschutzzeit und bei Inanspruchnahme der Elternzeit mit einem Mitarbeiter in Vollzeit besetzt, der aktuell befristet bis zum 31.05.2020 im Rahmen einer Vertretung für eine Rente auf Zeit beschäftigt ist. Eine aktuell in Elternzeit befindliche vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterin der Finanzverwaltung kehrt zum 09.01.2019 mit zunächst 20 Wochenstunden aus der Elternzeit zurück. Für die dann noch unbesetzte halbe Stelle sowie die o.g. freigewordene befristete halbe Stelle im Rahmen einer Vertretung für eine Rente auf Zeit erfolgte nun eine öffentliche Stellenausschreibung für eine Vollzeitstelle befristet für 1 Jahr, da die zunächst vorgesehene Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin, die noch bis zum 09.01.2019 als Elternzeitvertretung für die genannte Mitarbeiterin der Finanzverwaltung beschäftigt ist, nicht zustande gekommen ist. Die ausgeschriebene Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Rauschenberg

Die Stadt Rauschenberg hat mit Schreiben vom 04.12.2018 die bestehende Zusammenarbeit der beiden Standesämter zum 31.12.2018 aufgekündigt. Als Begründung wurden fehlende Perspektiven für eine Zusammenarbeit in weiteren Bereichen angeführt.

Kooperation mit HessenForst

Das Hessische Umweltministerium hat mitgeteilt, dass für Regionen mit geringem Anteil an Körperschaftswald, dazu gehört auch das Forstamt Burgwald vorgesehen ist, dass der Landesbetrieb HessenForst die Vermittlung von Holz für körperschaftliche Forstbetriebe mit einer Forstbetriebsfläche über 100 Hektar noch bis zum 31.12.2020 anbietet. Bisher sollte die Vermittlung bereits zum 31.12.2019 eingestellt werden.

Entwicklung Haushalt 2018

Entwicklung der **Steueranteile** zum Stichtag 13.12.2018 (Hochrechnung nach Steueranteile 3. Quartal 2018 Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF) vom 09.10.2018):

Entwicklung Steueranteile	Ansatz 2018	Hochrechnung Ergebnis 2018	Differenz 2018	Ergebnis 2017
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.110.199,00 €	1.107.655,27 €	- 2.543,73 €	1.057.714,80 €
Familienleistungsausgleich	71.542,00 €	73.944,01 €	2.402,01 €	71.580,30 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	70.118,00 €	69.272,88 €	- 845,12 €	76.838,24 €
Summen	1.251.859,00 €	1.250.872,16 €	- 986,84 €	1.206.133,34 €

Entwicklung der **Schlüsselzuweisung** zum Stichtag 13.12.2018 (vorläufige Festsetzung HMdF vom 09.10.2018):

Entwicklung Schlüsselzuweisung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018 vorl. Festsetz.	Differenz 2018	Ergebnis 2017
Schlüsselzuweisung	890.534,00 €	890.566,00 €	32,00 €	890.409,00 €

Entwicklung der Grundsteuern A und B nach aktueller Sollstellung zum Stichtag 13.12.2018

Entwicklung Grundsteuern	Ansatz 2018	Ergebnis 2018 Hochrechnung	Differenz 2018	Ergebnis 2017
Grundsteuer A (Hebesatz 455 v. H.)	48.700,00 €	48.003,74 €	- 696,26 €	37.268,00 €
Grundsteuer B (Hebesatz 580 v. H.)	373.935,00 €	381.076,29 €	7.141,29 €	248.029,81 €
Summen	422.635,00 €	429.080,03 €	6.445,03 €	285.297,81 €

Entwicklung der Gewerbesteuer und – Gewerbesteuerumlage nach aktueller Sollstellung zum Stichtag 13.12.2018:

Entwicklung Gewerbesteuer	Ansatz 2018	Ergebnis 2018 Hochrechnung	Differenz 2018	Ergebnis 2017
Gewerbesteuer (Hebesatz 400 v.H.)	250.000,00 €	266.333,52 €	16.333,52 €	183.837,58 €
Gewerbesteuerumlage	42.500,00 €	46.996,20 €	4.496,20 €	30.175,69 €
Gewerbesteuer abzgl. Umlage	207.500,00 €	219.337,32 €	11.837,32 €	153.661,89 €

Die Gewerbesteuerveranlagung für das Jahr 2018 (Vorauszahlung) beträgt bei einem Hebesatz von 400 v.H. 251.030,00 Euro.

Aufgrund von Veränderungsmitteilungen des Finanzamtes kam es bisher im Jahr 2018 zu folgenden Anpassungen der Gewerbesteuerveranlagung bzw. Vorauszahlungsanpassungen:

Jahr	Zugänge	Abgänge	Veränderung
2016 u. Vorjahre	45.892,94 €	-53.287,62 €	-7.394,68 €
2017	35.304,80 €	-12.401,60 €	-47.706,40 €
2018	76.560,00 €	-76.765,00 €	-205,00 €

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage zum Stichtag 13.12.2018 (Spitzabrechnung Kommunalen Finanzausgleich, Landkreis Marburg-Biedenkopf):

Entwicklung Kreis- und Schulumlage	Ansatz 2018	Ergebnis 2018 vorl. Festsetz.	Differenz 2018	Ergebnis 2017
Kreisumlage (Hebesatz 31,76 v. H.)	891.413,00 €	891.423,00 €	10,00 €	813.978,00 €
Schulumlage (Hebesatz 20,25 v. H.)	568.360,00 €	568.366,00 €	6,00 €	510.944,00 €
Summen	1.459.773,00 €	1.459.789,00 €	16,00 €	1.324.922,00 €

In der Summe würde sich somit aus der Hochrechnung nach den Steueranteilen des 3. Quartals, der aktuellen Sollstellungen für die Grund- und Gewerbesteuer, der Hochrechnung der Gewerbesteuerumlage sowie Kreis- und Schulumlage bei den o.g. Positionen eine Ergebnisverbesserung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 17.343,51 Euro ergeben. Da noch eine weitere Quartalsabrechnung bevorsteht, müssen diese Zahlen mit der nötigen Vorsicht betrachtet werden.

Die Zahlen für das IV. Quartal 2018 werden im Januar 2019 erwartet.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund in seinem kommunalen Eildienst vom 17.07.2018 darauf hinweist, dass die aktuelle Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufzeigt, Zitat, „das die sehr positive Aufkommensentwicklung der Jahre 2016 und 2017 nicht einfach weitergeht“.

Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen war die Aufnahme eines Kommunaldarlehens erforderlich.

Nach Auswertung der eingeholten Angebote erfolgte eine Darlehensaufnahme über 366.000 Euro mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren bei der Spar- und Kreditbank Gemünden eG zum Zinssatz von 0,90%.

Stuhllager Dorfscheune Langendorf

Im Nachtragshaushalt 2018 wurden Mittel für die Errichtung eines Stuhllagers in Höhe von 12.000 Euro veranschlagt. Weiterhin stehen Spendenmittel in Höhe von 2.000 Euro der Sparkasse Marburg-Biedenkopf für das Projekt zur Verfügung.

Der Förderverein Langendorf wurde in der Versammlung am 06.08.2018 gegründet.

Dies vorausgeschickt hat der Gemeindevorstand den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeindevorstand beauftragt den Förderverein Langendorf, vertreten durch den Vorstand, mit der unentgeltlichen Abwicklung und Koordination der Baumaßnahme „Anbau eines Stuhllagers an die Dorfscheune Langendorf“ entsprechend den vorliegenden Bauzeichnungen.
2. Die Gemeinde stellt dem Förderverein Langendorf für die Baumaßnahme einen Betrag in Höhe von maximal 12.000 Euro zur Verfügung.
3. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt und Vorlage entsprechender Abschlagsrechnungen.
4. Für die Baumaßnahme wird weiterhin die vorliegende Spende der Sparkasse Marburg-Biedenkopf in Höhe von 2.000 Euro als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt und an den Verein ausgezahlt.
5. Der fertiggestellte Anbau (Stuhllager) geht schlüsselfertig in das Eigentum der Gemeinde Wohratal über.

Antrag der Fraktion „Offene Liste Wohratal“ auf Prüfung der wirtschaftlichen Realisierbarkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage Halsdorf

Mit Unterstützung der EnergieGesellschaft Frankenberg (EGF) wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Interessenbekundungen sind seitens der Stadtwerke Marburg und der Sonneninitiative e.V. erfolgt. Die EGF bereitet aktuell die entsprechende Planung mit Ausschreibungsunterlagen vor, die den Interessenten im nächsten Schritt als Grundlage für die Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt werden.

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Halsdorf

Für die Baumaßnahme „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Halsdorf“ wurde ein Antrag auf Bezuschussung aus der Projektförderung des Kommunalen Entwicklungsfonds (KEF) des Landkreises Marburg-Biedenkopf gestellt.

Mit Datum vom 26.10.2018 ist seitens des Kreisausschusses Marburg-Biedenkopf eine Bewilligung über 170.000 Euro für das genannte Projekt erfolgt. Die Veranschlagung dieser Mittel erfolgt im Haushalt 2019.

Digitale Dorflinde (Öffentliche WLAN-Hotspots)

Es wurde ein Förderantrag gestellt, der nunmehr auch bewilligt ist.

Es werden insgesamt 10 WLAN-Hotspots gefördert. Dies entspricht der maximalen Förderanzahl. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich auf 7.112,00 Euro. Bei voraussichtlichen Gesamtausgaben von 11.331,00 Euro würde der Eigenanteil der Kommune bei 4.219,00 Euro liegen.

Die öffentlichen WLAN-Hotspots werden an folgenden Stellen eingerichtet:

1. Bürgerhaus Wohratal
2. Sportplatz Bürgerhaus
3. Treffpunkt Halsdorf
4. Dorfplatz Halsdorf
5. Hofreite Wohra
6. Dorfplatz Hofreite Wohra
7. Dorfplatz Lavendelfeld Hertingshausen
8. Feuerwehrgerätehaus Hertingshausen
9. Dorfplatz Brunnen Langendorf
10. Dorfscheune Langendorf

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr
Peter Hartmann
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkas- senbeiträgen sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des HAGTierNebG vom 23. Juli 2015 sowie durch Artikel 5 HAGTierGesG vom 22. August 2018, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.

(2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2019 bestimmt.

(3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet

a) der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere -nach Tierarten gegliedert-innerhalb von 2Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter www.hessischetierseuchenkasse.de vorzunehmen.

b) schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter www.hessischetierseuchenkasse.de ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben.

(4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand.

(5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters.

Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.

(6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum 15.02.2019 keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden.

Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.

(7) Der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranlagung unverzüglich mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag

- a) sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 vom Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,
- b) ein Tierbestand neu begründet wird oder
- c) Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden.

Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.

(8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsveränderungen übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

(9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.

(10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 € oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.

(11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn die Tiere nur vorübergehend oder saisonal in Hessen gehalten werden und der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

(1) Die Tierseuchenkasenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt:

1. Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel)		6. Bienen und Hummeln je Volk	ausgesetzt
a) Beitrag je Tier	0,36 €		
b) Kostenanteil je Tier	1,64 €		
2. Rinder (einschl. Bisons, Wisente und Wasserbüffel)		7. Geflügel	10,00 €
a) Beitrag je Tier	4,14 €	a) Beitrag je Bestand	
b) Kostenanteil je Tier	1,86 €	b) Beitrag je Tier für	
3. Schafe		7.1 Legehennen	0,05 €
3.1. unter 9 Monate alt		7.2 Masthühner	0,15 €
a) Beitrag je Tier	0,07 €	7.3 Puten	0,12 €
b) Kostenanteil je Tier	0,56 €	7.4 Gänse	0,09 €
3.2 über 9 Monate alt		7.5 Enten je Tier	0,06 €
a) Beitrag je Tier	0,26 €	7.6 Laufvögel (Strauße, Emus u. Nandus)	0,50 €
b) Kostenanteil je Tier	0,99 €	7.7 Fasanen, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben	0,03 €
4. Schweine		8. Süßwasserfische	ausgesetzt
4.1 Ferkel (bis 30 kg Lebendgewicht)		9. Gehegewild	
a) Beitrag je Tier	0,08 €	9.1 unter 12 Monate alt	beitragsfrei
b) Kostenanteil je Tier	0,42 €	a) Beitrag je Tier	
4.2 Schweine		9.2 über 12 Monate alt	1,00 €
a) Beitrag je Tier	0,25 €	a) Beitrag je Tier	
b) Kostenanteil je Tier	0,80 €		
5. Ziegen		10. Mindestbeitrag je Bescheid	
5.1. unter 9 Monate alt		für Tierhalter	5,00 €
a) Beitrag je Tier	beitragsfrei	für Viehhändler	50,00 €
b) Kostenanteil je Tier	0,00 €		
5.2 über 9 Monate alt			
a) Beitrag je Tier	1,79 €		
b) Kostenanteil je Tier	1,51 €		

(2) Gemäß § 5 Abs.4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.

(3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben.

Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2020. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung -im Beitragsjahr- bei Beträgen unter 5 €.

(4) Die Kosten für die Entfernung von Falltieren zum Zwecke der Sektion werden nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 27 Nr. 1c zu 100 % von der Hessischen Tierseuchenkasse getragen und gem. § 8 HAGTierNebG abgerechnet.

(5) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung von Falltieren werden -nach Abschluss des Wirtschaftsjahres- mit den jeweiligen Verursachern- vollständig abgerechnet.

(6) Der Tierhalter ist an den Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen der Tierkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 14, Nr. 3a zu beteiligen.

Den Eigenanteil des Tierhalters rechnet die Tierseuchenkasse einmal jährlich mit dem Tierhalter ab.

(7) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

§ 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehören sowie für Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben.

§ 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

§ 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind.

§ 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtigt und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.

(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.

(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 6

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Hessischen Tierseuchenkasse

Die Satzung tritt am
01. Januar 2019 in Kraft.
Wiesbaden, 31.10.2018

Karsten Schmal

Für die Veröffentlichung:

Wohratal, 18. Dezember 2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wohratal

gez. Peter Hartmann
Peter Hartmann
Bürgermeister



	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01	Di 1	Fr 5	Fr 3	Mo 2	Mi 6	Sa 4	Mo 3	Do 1	So 5	Di 4	Fr 2	So 6
02	Mi 1	Sa 5	Sa 3	Di 2	Do 6	So 4	Di 3	Fr 1	Mo 6	Mi 4	Sa 2	Mo 1
03	Do 1	So 5	So 3	Mi 2	Fr 6	Mo 5	Mi 3	Sa 1	Di 6	Do 4	So 2	Di 1
04	Fr 1	Mo 6	Mo 4	Do 2	Sa 6	Di 5	Do 3	So 1	Mi 6	Fr 4	Mo 3	Mi 1
05	Sa 1	Di 6	Di 4	Fr 2	So 6	Mi 5	Fr 3	Mo 2	Do 6	Sa 4	Di 3	Do 1
06	So 1	Mi 6	Mi 4	Sa 2	Mo 1	Do 5	Sa 3	Di 2	Fr 6	So 4	Mi 3	Fr 1
07	Mo 2	Do 6	Do 4	So 2	Di 1	Fr 5	So 3	Mi 2	Sa 6	Mo 5	Do 3	Sa 1
08	Di 2	Fr 6	Fr 4	Mo 3	Mi 1	Sa 5	Mo 4	Do 2	So 6	Di 5	Fr 3	So 1
09	Mi 2	Sa 6	Sa 4	Di 3	Do 1	So 5	Di 4	Fr 2	Mo 1	Mi 5	Sa 3	Mo 2
10	Do 2	So 6	So 4	Mi 3	Fr 1	Mo 6	Mi 4	Sa 2	Di 1	Do 5	So 3	Di 2
11	Fr 2	Mo 1	Mo 5	Do 3	Sa 1	Di 6	Do 4	So 2	Mi 1	Fr 5	Mo 4	Mi 2
12	Sa 2	Di 1	Di 5	Fr 3	So 1	Mi 6	Fr 4	Mo 3	Do 1	Sa 5	Di 4	Do 2
13	So 2	Mi 1	Mi 5	Sa 3	Mo 2	Do 6	Sa 4	Di 3	Fr 1	So 5	Mi 4	Fr 2
14	Mo 3	Do 1	Do 5	So 3	Di 2	Fr 6	So 4	Mi 3	Sa 1	Mo 6	Do 4	Sa 2
15	Di 3	Fr 1	Fr 5	Mo 4	Mi 2	Sa 6	Mo 5	Do 3	So 1	Di 6	Fr 4	So 2
16	Mi 3	Sa 1	Sa 5	Di 4	Do 2	So 6	Di 5	Fr 3	Mo 2	Mi 6	Sa 4	Mo 3
17	Do 3	So 1	So 5	Mi 4	Fr 2	Mo 1	Mi 5	Sa 3	Di 2	Do 6	So 4	Di 3
18	Fr 3	Mo 2	Mo 6	Do 4	Sa 2	Di 1	Do 5	So 3	Mi 2	Fr 6	Mo 5	Mi 3
19	Sa 3	Di 2	Di 6	Fr 4	So 2	Mi 1	Fr 5	Mo 4	Do 2	Sa 6	Di 5	Do 3
20	So 3	Mi 2	Mi 6	Sa 4	Mo 3	Do 1	Sa 5	Di 4	Fr 2	So 6	Mi 5	Fr 3
21	Mo 4	Do 2	Do 6	So 4	Di 3	Fr 1	So 5	Mi 4	Sa 2	Mo 1	Do 5	So 3
22	Di 4	Fr 2	Fr 6	Mo 5	Mi 3	Sa 1	Mo 6	Do 4	So 2	Di 1	Fr 5	Sa 3
23	Mi 4	Sa 2	Sa 6	Di 5	Do 3	So 1	Di 6	Fr 4	Mo 3	Mi 1	Sa 5	Mo 4
24	Do 4	So 2	So 6	Mi 5	Fr 3	Mo 2	Mi 6	Sa 4	Di 3	Do 1	So 5	Di 4
25	Fr 4	Mo 3	Mo 1	Do 5	Sa 3	Di 2	Do 6	So 4	Mi 3	Fr 1	Mo 6	Mi 4
26	Sa 4	Di 3	Di 1	Fr 5	So 3	Mi 2	Fr 6	Mo 5	Do 3	Sa 1	Di 6	Do 4
27	So 4	Mi 3	Mi 1	Sa 5	Mo 4	Do 2	Sa 6	Di 5	Fr 3	So 1	Mi 6	Fr 4
28	Mo 5	Do 3	Do 1	So 5	Di 4	Fr 2	So 6	Mi 5	Sa 3	Mo 2	Do 6	Sa 4
29	Di 5	Fr 1	Fr 1	Mo 6	Mi 4	Sa 2	Mo 1	Do 5	So 3	Di 2	Fr 6	So 4
30	Mi 5	Sa 1	Sa 1	Di 6	Do 4	So 2	Di 1	Fr 5	Mo 4	Mi 2	Sa 6	Mo 5
31	Do 5	So 1	So 1	Fr 4	Fr 4	Mi 1	Mi 1	Sa 5	Mo 4	Do 2	Di 5	Di 5

Gruppe 1												
Apotheke im Wohratal	35288 Wohratal	Halsdorfer Str.51							Tel.: 06453/331		Fax: 06453/469	
Gruppe 2												
Adler Apotheke	35282 Rauschenberg	Albhäuserstorstr. 2							Tel.: 06425/308		Fax: 06425/6126	
Gruppe 3												
Apotheke Rosenthal	35119 Rosenthal	Am Lindenrain 3							Tel.: 06458/1234		Fax: 06458/911828	
Gruppe 4												
Kloster Apotheke	35114 Haina (Kloster)	Poststraße 7							Tel.: 06456/336		Fax: 06456/1079	
Gruppe 5												
Rosen Apotheke	35285 Gemündens	Marktstr. 1							Tel.: 06453/389		Fax: 06453/215	
Gruppe 6												
Walpurgis Apotheke	34630 Gilserberg	Bahnhofstraße 2							Tel.: 06696/500		Fax: 06696/911385	



EFC Wohrataler Adler

GLÜHWEINFEST

am Samstag, 12.01.2019

ab 17:00 Uhr

am Sportplatz in Halsdorf

Neben heißen und kalten Getränken

wird auch wieder Brat- und

Currywurst für Sie zubereitet.



Miteinander - Füreinander
Förderverein Langendorf

*Spannung, Spaß,
 Geselligkeit*

Herzliche Einladung zum

Spielnachmittag

am **Samstag, 19. Januar 2019**
 von **16 - 19 Uhr** in der **Dorfscheune.**

Es darf gewürfelt, geknobelt, geraten, abgelegt
 und vielleicht auch rausgeschmissen werden.

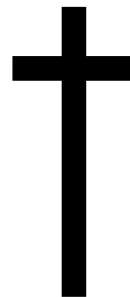
- Bitte Lieblingsspiele mitbringen -

**Wir freuen uns auf eine
 rege Beteiligung
 von Groß und Klein, Jung und Alt!**



www.wohral.de

NACHRUF



Herr Hartmut Mette

ist am 01.12.2018 im Alter von nur 62 Jahren
 verstorben.

Herr Mette war bei der Gemeinde Wohratal
 seit April 2003 als Arbeiter auf dem Friedhof
 Wohra beschäftigt. Diese Tätigkeit musste er
 aus gesundheitlichen Gründen Mitte Oktober
 diesen Jahres aufgeben.

Bei seiner Arbeit war er immer mit großer
 Einsatzfreude, Fleiß, Genauigkeit und
 Eigeninitiative anzutreffen.

Die Nachricht von seinem Tod hat uns daher
 sehr betroffen.

Sein Wirken und sein Wesen werden wir stets
 in guter Erinnerung behalten.

Peter Hartmann
 Bürgermeister

DANKSAGUNG

STATT KARTEN



**Monika
 Horn**

† 29.09.2018

Herzlichen Dank allen, die mit uns Ab-
 schied nahmen, ihre Anteilnahme auf
 so vielfältige Weise zum Ausdruck
 brachten und sie auf ihrem letzten Weg
 begleiteten.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Ro-
 cher für die einfühlsamen persönlichen
 Worte und den würdevollen Ablauf der
 Trauerfeier, sowie dem Bestattungs-
 unternehmen Raabe für die liebevolle
 Hilfe und Gestaltung.

Im Namen aller Angehörigen
 Ulrich Horn

Wohra, im Dezember 2018



Landfrauenverein Halsdorf

Vorschau auf unsere Veranstaltungen

im 1. Quartal 2019

14.01.2019, 19:30 Uhr, Treffpunkt Halsdorf	Ernährungsvortrag mit Kostproben Thema „Fingerfood“ Referentin: Christine Schneider
11.02.2019, 15:00 Uhr, Treffpunkt Halsdorf	Spiele- und Erzählnachmittag mit Kaffeetrinken und Waffeln
11.03.2019, 19:30 Uhr, Treffpunkt Halsdorf	Jahreshauptversammlung
21.03.2019, 14:30 Uhr, Küchenstudio Lapp	Achtung: Begrenzte Personenzahl! 15 € p. P. (incl. Essen)
15.04.2019, 19:00 Uhr, Treffpunkt Halsdorf	Bastelabend Osterdekoration



Landfrauenverein Halsdorf

Herzliche Einladung

zu einem

Ernährungsvortrag mit Kostproben

zum Thema „Fingerfood“

Referentin: Christine Schneider

am 14.01.2019, 19:30 Uhr,
Treffpunkt Halsdorf.



Eine Lebensmittelumlage wird erhoben. Interessierte Nichtmitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen!

Freundliche Grüße

Der Vorstand

Praxis für medizinische Fußpflege Die Fußpflege in Ihrer Nähe

Marion Paetzel

- staatl. geprüfte Podologin -

Rosenthaler Str. 3
35288 Wohratal
Tel.: 06453 - 514
Mobil: 0172 - 10 78 343



- Hausbesuche -

LANDKREIS



Kreisausschuss
Fachbereich Volkshochschule

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wohratal

Veranstaltung des Senioren-Treffpunktes Wohratal

Das Team des Senioren-Treffpunktes Wohratal, OT Langendorf, die vhs Marburg-Biedenkopf und die Gemeinde Wohratal laden alle Seniorinnen, Senioren und interessierte Bürgerinnen und Bürger zur nächsten Veranstaltung am

**Montag, dem 21. Januar 2019,
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:45 Uhr**
in die „Dorfscheune“ in Langendorf ein.



... ab 2019 „Treffpunkte“ immer montags

Das Kreuz mit dem Kreuz

Volkskrankheit Rückenschmerz: Fast jeder kennt das Gefühl, wenn der Rücken verspannt ist und schmerzt. Doch was kommt, wenn Medikamente und Physiotherapie nicht mehr helfen? Es gibt kaum eine andere Operation, die für die Patienten so mit Ängsten besetzt ist, wie die Operation am Rücken. Wann ist sie notwendig, wann vermeidbar? Ist eine OP die beste Lösung oder ist sie am Ende nur die letzte Möglichkeit? Diesen und weiteren Fragen stellt sich der Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie vom UKGM.

Ein Vortrag von Priv.-Doz. Dr. Ludwig Oberkircher

Anmeldungen bitte bei:

Ortsteil Wohra: Herrn Gerhard Knöpfel,
Tel. 06453 - 6151567
Ortsteil Halsdorf: Frau Gabi Scheuffler, Tel. 06425 - 2620
Ortsteil Langendorf: Frau Ina Boucsein, Tel. 06453 - 1313
Ortsteil Hertingshausen: Frau Inge Schildwächter,
Tel. 06453 - 7524

Abfahrt an den Bushaltestellen:

14:00 Uhr Ortsteil Halsdorf
14:05 Uhr Ortsteil Wohra „alle Haltestellen“
14:15 Uhr Ortsteil Hertingshausen

Wohratal, 17. Dezember 2018

gez. Peter Hartmann
Peter Hartmann
Bürgermeister

DLMB Denkmalagentur

Terminplanung für Vor-Ort Termine/Bürgersprechstunde:
Wohratal, 17. Januar, 21. Februar, 28. März, jeweils 17:00 - 18:00 Uhr,
Besprechungszimmer der Gemeindeverwaltung Wohratal

Selbstverständlich sollen die Bürger auch für Vor-Ort Termine additiv nach Terminabsprache an passenden Tagen und Zeiten die Möglichkeit bekommen die Objekte vor Ort zu begehen.

Veranstaltungs **kalender**

Alters- und Ehejubilare Januar 2019

Altersjubilare

OT Wohra

08.01	Herr	Heinrich Diehl	Langendorfer Str. 12	80	Jahre
28.01	Frau	Rosalinde Seidel	Halsdorfer Str. 8	70	Jahre

OT Langendorf

06.01.	Frau	Erna Dietrich	Flohweg 3	95	Jahre
06.01.	Frau	Elfriede Schneider	Wuhlgraben 2	70	Jahre

OT Hertingshausen

02.01.	Frau	Ingeborg Malhs	Neuer Weg 2	75	Jahre
--------	------	----------------	-------------	----	-------

Ehejubilare

OT Halsdorf

25.01.	Ehel. Waltraud u. Wilhelm Grebing	Auestraße 14	Platinhochzeit
--------	-----------------------------------	--------------	----------------

Hinweis: Am 12.12.2018 feierten die Eheleute Irmgard u. Hermann Vestweber aus dem Ortsteil Halsdorf ihre Diamantene Hochzeit und nicht wie angegeben Goldene Hochzeit. Wir bitten den Fehler der Redaktion zu entschuldigen.



Am **Samstag, den 12.01.2019** werden die ausgedienten Weihnachtsbäume von den Jugendfeuerwehren eingesammelt. Wir bitten darum, die Bäume von Schmuck zu befreien und bis spätestens **9 Uhr**, gut sichtbar an den Straßenrand zu legen.

Über eine kleine Spende, die der Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr zugutekommt, würden wir uns sehr freuen.

Die Jugendfeuerwehr bedankt sich bei allen Förderern und Helfern und wünscht ein gutes, gesundes neues Jahr 2019!

HEILPRAKTIKERSCHULE WEGWARTE

Winterzeit-Erkältungszeit: mit Aromatherapie kommen Sie gut durch die kalten Tage, sowohl für die Praxis als auch für den Hausgebrauch.
23. Februar, 10.-16.00 Uhr.

Info und Kontakt: 06422-938844, S. Mai 938897,
www.heilpraktikerschule-wegwarte.de

Sa. 19.01.

Langendorf: 16:00 - 19:00, Spielesachmittag, Förderverein Langendorf, Dorfscheune Langendorf.

Fr. 01.02

Wohratal: 19:30, JHV, TSV Wohratal 1911 e.V., Sportheim TSV Wohratal 1911 e.V.

Mo. 21.01.

Langendorf: 14:30-16:45, Senioren-Treffpunkt Wohratal, Gemeinde Wohratal / VHS, Dorfscheune Langendorf.

Fr. 08.02.

Langendorf: 20:00, Jahreshauptversammlung, SV Langendorf Dorfscheune

Sa. 26.01.

Langendorf: 20:00, Jahreshauptversammlung, FFW Langendorf, Dorfscheune Langendorf.

Sa. 09.02.

Wohratal: 19:11, Karneval Prunksitzung, TSV Wohratal 1911 e.V., Bürgerhaus Wohratal

So. 10.02.

Wohratal: 14:11, Kinderkarneval, TSV Wohratal 1911 e.V., Bürgerhaus Wohratal

Termine/Verteilung

Wir bitten darum, Termine die am Anfang eines Monats liegen, möglichst schon als Vorankündigung für die Ausgabe des Vormonats einzureichen.

Da die „WiWo“ in der Regel am 1. Mittwoch des Monats in der Gemeinde verteilt wird und somit nicht immer ab dem 01. eines Monats jedem Bürger zur Verfügung steht.

Begegnungscafé

Herzliche Eiladung zu unserem nächsten Treffen im neuen Jahr 2019.

Wir wollen am Dienstag, 22. Januar 2019 mit Ihnen in den „Kaiserpalast“ nach Stadtallendorf zum Mittagessen fahren. Bringen Sie Ihren Mann mit, dann brauchen Sie nicht zu kochen! Wir treffen uns um 11.30 Uhr am Treffpunkt in Halsdorf und fahren dann zusammen los. Sagen Sie bitte bis zum 15.1. Bescheid, damit wir genügend Autos zur Verfügung haben.

Bringen Sie Hunger mit, denn es gibt dort reichlich und gut zu essen. Wir freuen uns auf einen schönen Vormittag.

Wir hoffen, dass alle ein schönes Weihnachtsfest hatten und gut in das neue Jahr gekommen sind.

Ihr Team vom Begegnungscafé

Noch ein Hinweis für Februar: unser nächstes Café ist am 11.2. ab 15.00 Uhr im Treffpunkt in Halsdorf, zusammen mit den Landfrauen aus Halsdorf. „Spielen, erzählen und Waffeln essen“ soll an diesem Nachmittag sein. **Ausnahme ist dies an einem Montag.**



Nähservice

Hiltrud Möbus

Alte Straße 16
35282 Rauschenberg-Ernsthausen
Tel. 06425 - 2899
Fax: 06425 - 821730
eMail: Hiltrud.Moebus@gmx.de

KAMM IN



by Elena Moll

Marburgerstraße 11a
35119 Rosenthal
Tel.: 06458-833

Mo. geschlossen
Di. Do. 9.00-18.00 Uhr
Mi. Fr. 9.00-19.00 Uhr
SA. 8.00-12.00 Uhr



Hausbesuche nach Vereinbarung

WERBUNG

DIE INS AUGE STICHT



Logos Visitenkarten Briefpapier Corporate Design
Präsentationsmappen **Flyer** Stempel Postkarten
Plakate **Webseiten** Einladungskarten Aufkleber...

Ebsdorfergrund
Tel.: 06424 92 89 60
E-Mail: info@jb-grafik.de



jb-grafik.de
Grafikdesign & Marketing



Küchenstudio Lapp



Wir bieten das **Rundum-Sorglos-Paket**

...alles aus einer Hand!

Küchen zum Wohlfühlen

Besuchen Sie uns:
Auestraße 49 • 35288 Wohratal/Blalsdorf
Fon 06425 - 30 09 449
www.kuechenstudio-wohratal.de

Mo. Di. Mi. Fr. 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten
Terrine nach Vereinbarung

Jetzt schon vormerken:

Satte Rabatte zum Jahresstart!

Unsere Aktion im Januar:
Reduzierte
Ausstellungsstücke für alle Wohnbereiche.



Eigener Lieferservice!
sowie Montage- & Aufbauservice




Von Anfang an der ehrliche Preis!



LEBENSRAUM
www.Naturmoebel-Marburg.de

St. Elisabeth Dienstleistungen GmbH

Marburg
Alte Kasser Straße 43
Mo.-Fr. 9.30 - 18 Uhr, Sa. 10-15 Uhr

Mo.-Fr. 9.30 - 18 Uhr, Sa. 10-15 Uhr